

Urs Kindle
Runkelsstrasse 17
9495 Triesen

Fürstliche Regierung
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter
9490 Vaduz

Triesen, 15. Dezember 2021

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Stiefkindadoption für eingetragene (Homo-)Partner

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,

— In Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 21. September 2021 möchte ich Ihnen – bei allem Respekt gegenüber Gleichgeschlechtlichen – folgende **Stellungnahme** zukommen lassen:

Bereits im Vorfeld zur Abstimmung bezüglich „Homo-Partnerschaftsgesetz“ hatte ich **in den Jahren 2010 und 2011 mittels zehn Leserbriefen (jetzt als Anhang dieser Stellungnahme beigefügt)** in unseren Landeszeitungen „Vaterland“ und „Volksblatt“ **vor der Täuschung des Liechtensteiner Stimmvolks gewarnt**. Dabei war von mir (unter anderem anhand von Zitaten aus der „Neuen Zürcher Zeitung“) die teils unehrliche Politik der Befürworter des Partnerschaftsgesetzes im Nachbarland Schweiz als warnendes Beispiel für unser Land erwähnt worden.

Doch all meine Warnungen (vor „Salamitaktik“, drohendem „Dambruch“ und „Dominoeffekt“) fruchteten nicht: Das Homo-Partnerschaftsgesetz wurde (am 19. Juni 2011) in Liechtenstein angenommen – und zwar deshalb, weil das Stimmvolk sich von einem falschen Versprechen von Seiten der politischen Vertreter der Gleichgeschlechtlichen hatte täuschen lassen: Diese hatten nämlich vor jener Volksabstimmung versichert, es gehe ihnen einzig ums Homo-Partnerschaftsgesetz (und nicht auch noch um eine nachfolgende Forderung bezüglich Kindadoption).

Jetzt, im Jahr 2021, der Wortbruch der Homo-Vertreter: Sie fordern offen das Recht auf (Stief-)Kindadoption (wie damals in meinen Leserbriefen inständig warnend vorhergesagt). Eine solche Täuschung des Stimmvolks widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen und ist nicht zu tolerieren. Hätten die politischen Vertreter der Homosexuellen bereits vor der Abstimmung vom 19. Juni 2011 ihre Absicht bezüglich Forderung der (Stief-)Kindadoption kundgetan (anstatt diese zu verheimlichen), so wäre jenes Homo-Partnerschaftsgesetz von der Mehrheit des Stimmvolkes – und auch vom Fürstenhaus – verworfen worden.

Daher ist jetzt mittels eines klaren Neins der Riegel zu schieben bezüglich des Rechts auf (Stief-)Kindadoption durch Homo-Paare. Denn weder dürfen wir jene Täuschung des Stimmvolkes einfach so hinnehmen – noch zulassen, dass das Recht des Kindes auf Mutter und Vater von vornherein (!) mit Füßen getreten wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Urs Kindle)

P.S. (Anhang S. 1 – 15):

14 warnende Leserbriefe von Urs Kindle bezüglich des „Homo-Partnerschaftsgesetzes“ (zehn davon wurden vor der entsprechenden Abstimmung vom 19. Juni 2011 veröffentlicht)

14 LESERBRIEFE bezüglich „Homo-Partnerschaftsgesetz“: Vorbemerkungen

Alle untenstehenden Leserbriefe wurden von Urs Kindle verfasst – in niemandes Auftrag. Sie finden sich identisch abgedruckt (an den jeweiligen Daten) in den Landeszeitungen „Liechtensteiner Vaterland“ bzw. „Liechtensteiner Volksblatt“, was sich mittels Recherche in den Zeitungsarchiven bzw. in der Landesbibliothek überprüfen lässt. (Nachträglich wurden einzig gewisse Formatierungs-Änderungen – hinsichtlich Absätzen, Unterstreichungen, Fettdruck und/oder Kursivdruck – vorgenommen. Der Leserbrief vom 10. März 2021 wurde eingereicht, aber nicht abgedruckt.)

- *Es sei hier unter anderem darauf hingewiesen, dass ich (bereits vor der Abstimmung) davor warnte, wie sich die Gerichte nach dem „Dambruch“ (d.h. nach Annahme des Homo-Partnerschaftsgesetzes) verhalten würden:*

Leserbrief vom 3./4. Juni 2011:

ZITAT:

[...] Dann beurteilen Gerichte das geltende Verbot von Adoptionen durch Homosexuelle als nicht akzeptabel („Diskriminierung“, „Menschenwürde“).

ENDE ZITAT

- *Insbesondere das politische Vorgehen bezüglich Homo-Partnerschaftsgesetz in der Schweiz hätte Liechtenstein als Warnung dienen sollen – doch wurde dieses von den politischen Homo-Vertretern in unserem Land gar kopiert:*

Leserbrief vom 25./26. Mai 2011 (Auszug):

ZITAT:

Die renommierte Neue Zürcher Zeitung führt uns eindrücklich vor Augen, wie die Sache in der Schweiz ablief: **Im Gesetz über die registrierte Partnerschaft**, welches das Schweizer Volk im Jahr 2005 annahm (58% Ja), **wurde gemäss NZZ „explizit ausgeschlossen“, dass Lesben und Schwule Kinder adoptieren können sollen.** Aber: **„Schon damals freilich war klar, dass die höchst umstrittene Frage nur verschoben war. Die Adoption wurde aus taktischen Gründen ausgeklammert, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden“** (nzz.ch, 27. 1. 2008). – Potzblitz! (Sinnvoll, sich darüber ein paar Gedanken zu machen...) Partnerschaftsgesetz als Mogelpackung?

Die NZZ fährt weiter: „Der Gesetzgeber habe mit dem Adoptionsverbot ‚sehenden Auges‘ ein Problem in Kauf genommen», sagt Schöbi [Zivilrecht-Verantwortlicher im Bundesamt für Justiz]: «Es war immer klar, dass das [Adoption] irgendwann aufs Tapet kommt.» Entweder wegen einer Klage gegen die Schweiz. Oder weil es vorher politisch aufgegriffen wird.“ (Also naiv zu glauben, in Liechtenstein würde mit dem Partnerschaftsgesetz Ruhe einkehren.) Die NZZ hatte recht: **Durch die Annahme des Partnerschaftsgesetzes wurde bzw. wird in der Schweiz der Druck Richtung Kinderadoption durch gleichgeschlechtliche Paare nämlich immer massiver.**

ENDE ZITAT

Schlussfolgerung: Nein zu einer Politik der Täuschung, nein zur (Stief-)Kindadoption durch Homo-Paare in Liechtenstein

Untenstehend alle 14 Leserbriefe (ungekürzt).

Leserbrief vom 11. Dezember 2010

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Partnerschaftsgesetz nein, Toleranz ja (Teil 1)

Der Landtag wird am 15. und 16. Dezember über die Gesetzesvorlage der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft entscheiden. Ein Vertreter der Homosexuellen sagte am 4. Dezember in einer der beiden Landeszeitungen (S.6): „In der Bibel wird keine einzige Aussage über Homosexualität gemacht. Zwar ist die Rede von Knabenliebe (Leviticus). Das ist aber Pädophilie und bitte nicht zu verwechseln mit Homosexualität.“ – Es stimmt keineswegs, dass in der Bibel „keine einzige Aussage über Homosexualität gemacht“ wird: Die Bibel spricht sich klar gegen homosexuellen Sex aus. In verschiedenen Passagen (und in keiner Weise beschränkt auf den Umgang mit Kindern). Verständlicherweise wird es Homosexuellen nicht leicht fallen, solche Bibelstellen zu akzeptieren. Und doch sind sie Teil der Bibel, die gemäss christlichem Glauben das „Wort Gottes“ und somit die Wahrheit offenbart: „...Jede Schrift [der Bibel] ist von Gottes Geist eingegeben und nützlich zur Belehrung, zur Überführung, zur Zurechtweisung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes vollkommen sei, zu jedem guten Werke ausgerüstet“ (2. Tim. 3,16-17). Zu werten oder mich als Richter aufzuspielen ist nicht meine Absicht und steht mir nicht zu. Doch sei es erlaubt, meine Anti-Partnerschaftsgesetz-Meinung darzulegen und auf die entsprechenden Bibelaussagen zu verweisen. Ein Zitieren aus der Bibel bedeutet per se keineswegs, dass man Homosexuelle als Menschen nicht respektiert; auch hat es per se nichts mit „mittelalterlichem Denken“ zu tun, denn die Richtlinien der Bibel sind zeitlos. Dazu eine Randbemerkung bezüglich Julia Kim, der tiefgläubigen Sühneseele von Naju: Julia Kim erleidet freiwillig unsagbare Sühneschmerzen zur Bekehrung anderer (Ich war 2009 Augenzeuge), unter anderem – wie sie in ihren Visionen und Botschaften erfährt – wegen der Abtreibungen, wegen des weltweiten Sexualitätsmissbrauchs und ausdrücklich auch wegen der praktizierten gleichgeschlechtlichen Sexualität. (Übrigens, Papst Benedikt XVI. sagte Anfang April 2010 wörtlich: „Ich bin Naju wohlgesinnt.“) Selbst wenn man nicht an Naju glaubt, so möge man sich doch den Aussagen der Bibel stellen.

Wenn wir die Bibel nicht mehr als Wort bzw. Richtschnur Gottes anerkennen wollen (oder nur die süßen Rosinen rauspicken), dann gilt: Christliches Liechtenstein ade und „humanistisches“ Liechtenstein ahoi. Dann nämlich schneiden wir uns opportunistisch unsere Gesetze auf einer zweifelhaften, schwammigen „humanistischen“ Basis. „Humanistischer“ Dominoeffekt inklusive. Und irgendwann, so meine persönliche Ansicht, müssen wir dafür gerade stehen.

Leserbrief vom 14. Dezember 2010

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Partnerschaftsgesetz nein, Toleranz ja (Teil 2)

„Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der **Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen**“ – so lautet der Titel einer **2003** von **Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., verfassten Schrift.** **Papst Johannes Paul II. höchst persönlich ordnete ihre Veröffentlichung an.** Unter anderem kommt darin zum Ausdruck, dass die kath. Kirche homosexuelle Menschen keineswegs ablehnt, sich jedoch klar gegen homosexuelle Lebensgemeinschaften ausspricht. Hier ein Auszug:

„**Nach der Lehre der Kirche kann die Achtung gegenüber homosexuellen Personen in keiner Weise zur Billigung des homosexuellen Verhaltens oder zur rechtlichen Anerkennung der homosexuellen Lebensgemeinschaften führen.** Das Gemeinwohl verlangt, dass die Gesetze die eheliche Gemeinschaft als Fundament der Familie, der Grundzelle der Gesellschaft, anerkennen, fördern und schützen. Die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften oder deren Gleichsetzung mit der Ehe würde bedeuten, nicht nur ein abwegiges Verhalten zu billigen und zu einem Modell in der gegenwärtigen Gesellschaft zu machen, sondern auch grundlegende Werte zu verdunkeln, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören. Die Kirche kann nicht anders, als diese Werte zu verteidigen, für das Wohl der Menschen und der ganzen Gesellschaft.“ –

Insbesondere werden dabei auch die Politiker angesprochen: „**Wenn alle Gläubigen verpflichtet sind, gegen die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften Einspruch zu erheben, dann sind es die katholischen Politiker in besonderer Weise,** und zwar auf der Ebene der Verantwortung, die ihnen eigen ist. **Wenn sie mit Gesetzesvorlagen zu Gunsten homosexueller Lebensgemeinschaften konfrontiert werden,** sind folgende ethische Anweisungen zu beachten. Wird der gesetzgebenden Versammlung zum ersten Mal ein Gesetzesentwurf zu Gunsten der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorgelegt, **hat der katholische Parlamentarier die sittliche Pflicht, klar und öffentlich seinen Widerspruch zu äußern und gegen den Gesetzesentwurf zu votieren.** Die eigene Stimme einem für das Gemeinwohl der Gesellschaft so schädlichen Gesetzestext zu geben, ist eine schwerwiegend unsittliche Handlung.“ –

Nochmals: Zu werten oder mich als Richter aufzuspielen ist nicht meine Absicht und steht mir nicht zu. Doch sei es erlaubt, hier meine Anti-Partnerschaftsgesetz-Meinung darzulegen; sie ist keineswegs gleichzusetzen mit einem Mangel an Respekt gegenüber Homosexuellen. – Ich hoffe, dass das „Werte-Rückgrat“ unserer Politiker stärker ist als der Drang, sich (vom Volk, von Kollegen und „externen Experten“) auf die Schultern klopfen zu lassen.

Leserbrief vom 22. Dezember 2010

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Papst und Partnerschaftsgesetz

Der Papst ist gemäss katholischem Glauben eine auf Fels gebaute ethische Instanz. Papst Benedikt XVI. bringt als bescheidener, tiefgläubiger, hochintelligenter Mensch ausgezeichnete Voraussetzungen für sein Amt als Stellvertreter Christi mit. („Stellvertreter Christi“ – ein Begriff, der uns vielleicht zum Denken anzuregen vermag bezüglich der bedeutungsvollen Funktion des Papstes; vgl. Matth. 16,18: „Du bist Petrus [=1. Papst], und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen...“). Ivo Bizozer, Historiker und Papsttum-Forscher, weist bei der Beurteilung des vom Papst neu verlegten Buches „Licht der Welt“ in einer der Landeszeitungen (15. 12. 2010) darauf hin, dass Benedikt XVI. „grosse Souveränität im Umgang mit den relevanten Fragen der Zeit“ zeigt. –

Der Papst beruft sich in seiner mehrseitigen Stellungnahme bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaft (2003) klar auf die Bibel und bezieht sich auf die entsprechenden Bibelstellen; er stützt sich unter anderem auf, so wörtlich, das „Urteil der Heiligen Schrift“ – die Bibel bleibt also fixer Bezugspunkt (Kap. I). Gleichzeitig unterwirft er die Thematik einer umfassenden Analyse und fordert Respekt vor Homosexuellen. – Unter anderem heisst es in der Stellungnahme des Papstes, dass „alle Gläubigen verpflichtet sind, gegen die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften Einspruch zu erheben“ (Kap. IV). Dass ein Papst (umso mehr bei einem so heiklen Thema) nicht leichtfertig und unüberlegt derartige Aufrufe startet oder ein übereiltes Urteil fällt, versteht sich von selbst. – Weder habe ich das Pulver erfunden, noch ist mir im Unterschied zu unseren Parlamentariern politisches Talent gegeben, noch möchte ich mich hier zum Richter aufspielen, jedoch sei mir die folgende Bemerkung erlaubt: Ich bezweifle, dass wir ethischer und weitsichtiger entscheiden als der sich auf die Bibel stützende Papst, welcher gemäss katholischem Glauben die starke Unterstützung des Hl. Geistes geniesst. –

Warum wohl stellt sich generell ein Papst als Stellvertreter Christi gegen eine Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare? Wohl kaum aus negativer Einstellung gegenüber homosexuellen Menschen. Wohl kaum in der Annahme, sie seien zu keiner gegenseitigen Liebe fähig. Wohl kaum, weil er sie diskriminieren und ihnen schaden möchte. Wohl kaum, weil es ihm an Toleranz fehlt. Sondern – davon bin ich überzeugt – aus edelsten Überlegungen und unter Berufung auf die Bibel. Der Papst – heuchlerisch, intolerant, diskriminierend? Man darf sich fragen, in wessen Auge sich der Balken befindet.

Leserbrief vom 25./26. Mai 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Partnerschaftsgesetz: Rolltreppe zur Kinderadoption (Teil 1)

Wie bekommt man die ganze Hand? Indem man zuallererst um nur einen einzigen Finger bittet (und dabei betont, nur diesen einen zu wollen,) und später schrittweise in aller Selbstverständlichkeit nach dem übrigen verlangt. In anderen Worten: **Einem Partnerschaftsgesetz grinst erwartungsvoll die Kinderadoption durch homosexuelle Paare entgegen. Also Partnerschaftsgesetz als Rolltreppe zur Adoption.** (Dies können Regierung bzw. Flay keineswegs ausschliessen, obwohl sie eine solche Kopplung zum jetzigen Zeitpunkt reinen Gewissens verneinen.) Wie ungut eine solche Adoption für ein Kind sein kann, wissen die Experten.

Die renommierte Neue Zürcher Zeitung führt uns eindrücklich vor Augen, wie die Sache in der Schweiz ablief: Im Gesetz über die registrierte Partnerschaft, welches das Schweizer Volk im Jahr 2005 annahm (58% Ja), wurde gemäss NZZ „explizit ausgeschlossen“, dass Lesben und Schwule Kinder adoptieren können sollen. Aber: „Schon damals freilich war klar, dass die höchst umstrittene Frage nur verschoben war. Die Adoption wurde aus taktischen Gründen ausgeklammert, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden“ (nzz.ch, 27. 1. 2008). – Potzblitz! (Sinnvoll, sich darüber ein paar Gedanken zu machen...) Partnerschaftsgesetz als Mogelpackung?

Die NZZ fährt weiter: „Der Gesetzgeber habe mit dem Adoptionsverbot ‚sehenden Auges‘ ein Problem in Kauf genommen», sagt Schöbi [Zivilrecht-Verantwortlicher im Bundesamt für Justiz]: «Es war immer klar, dass das [Adoption] irgendwann aufs Tapet kommt.» Entweder wegen einer Klage gegen die Schweiz. Oder weil es vorher politisch aufgegriffen wird.“ (Also naiv zu glauben, in Liechtenstein würde mit dem Partnerschaftsgesetz Ruhe einkehren.) **Die NZZ hatte recht: Durch die Annahme des Partnerschaftsgesetzes wurde bzw. wird in der Schweiz der Druck Richtung Kinderadoption durch gleichgeschlechtliche Paare nämlich immer massiver.** Ein aktuelles Beispiel: Rund 1500 demonstrierten auf dem Bundesplatz in Bern; Daniela Oertle, eine der Organisatorinnen der Kundgebung fordert: „**Es ist nun an der Politik, sich der Frage [der Kinderadoption] anzunehmen’ ... Im Parlament seien bereits Vorstösse eingereicht. Diese verlangten, dass Personen in eingetragener Partnerschaft die Kinder ihrer Partner adoptieren dürfen**“ (derbund.ch, 7. 5. 2011). Auch verwundert nicht: „FDP-Fraktionspräsidentin Gabi Huber hält es für «durchaus möglich», dass im Parlament eine Mehrheit für eine Gesetzesänderung [Kinderadoption] zustande kommt“ (tagesanzeiger.ch, 7. 5. 2011).

Bereits mehr als zehn europäische Staaten gestatten homosexuellen Paaren die Adoption von Kindern (Ibid.). **Ich hoffe, Liechtenstein ist sich bewusst, wohin der Wind bläst und was ein „Ja“ zum Partnerschaftsgesetz letztlich alles nach sich ziehen würde.**

Leserbrief vom 28. Mai 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Partnerschaftsgesetz: Rolltreppe zur Kinderadoption (Teil 2)

„Kardinal Christoph Schönborn spricht von ‚unabsehbaren Folgen für die ganze Gesellschaft‘, sollte der [österreichische] Gesetzesentwurf über die ‚Eingetragene Partnerschaft‘ für homosexuelle Paare im Parlament beschlossen werden“ (diepresse.com, 13. 11. 2009). Alles Unsinn?

In seiner Ansprache zum Festtag der Heiligen Familie warnte D. F. González, der Bischof der spanischen Stadt Córdoba, „die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) strebe an, ... den Anteil Homosexueller an der Weltbevölkerung auf 50 Prozent zu erhöhen. Dies habe er kürzlich von Kardinal Ennio Antonelli, dem ‚Familienminister‘ des Vatikans, erfahren“ (Zeitung derstandard.at, 3. 1. 2011). Dasselbe berichten die Süddeutsche Zeitung (sueddeutsche.de, 3. 1. 2011) und „Die Welt“ (welt.de, 4. 1. 2011). Verrückt oder aber hochinteressant? Natürlich können wir solche – schrägen – Aussagen nicht beurteilen; doch mag man sich die Frage stellen, warum zwei so wichtige Geistliche derartige Behauptungen in den Raum stellen.

In der **Stellungnahme des Papstes (2003)** heisst es, dass **„alle Gläubigen verpflichtet sind, gegen die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften Einspruch zu erheben“ (Kap. IV)** [Vergleiche auch seine Äusserung vom 1. 2. 2010]. Der Papst stützt sich dabei auf, so wörtlich, das „Urteil der Heiligen Schrift“ – die Bibel bleibt also fixer Bezugspunkt (Kap. I). Als Katholik/in zu ignorieren? Übrigens, ist es nicht etwas gar zu „eindimensional“, dem Papst bzw. allen Gegnern des Partnerschaftsgesetzes die Labels „intolerant“, „diskriminierend“ bzw. „homophob“ aufzudrücken? Und selbst wer sich nicht auf Bibel bzw. Papst berufen will, wird wohl kaum die Augen vor fixen Tatsachen verschliessen können: Auf ein Homo-Partnerschaftsgesetz folgten in zahlreichen Ländern sehr bald massive Forderungen nach Kinderadoption. **Wer „A“ gewährt, von dem wird (nach kurzer Zeit) in aller Selbstverständlichkeit auch „B“ gefordert werden; und zwar mit der Argumentation, endlich sei die Zeit reif für „B“.** **Beweis Schweiz:** „... Jetzt aber, nach dem jüngsten Urteil des Strassburger Gerichts [Man staune!] und zweieinhalb Jahre nach der Abstimmung [zum Partnerschaftsgesetz], sei «die Zeit reif, um auf unsere Forderung [Kinderadoption durch homosexuelle Paare] zurückzukommen», sagt Rösli [Präsidentin der Lesben-Organisation Schweiz (LOS)]“ (nzz.ch, 27. 1. 2008). –

Die „Schrittchen-für-Schrittchen-Taktik“ scheint zu fruchten: Bereits mehr als zehn europäische Staaten gestatten mittlerweile Homo-Paaren die Adoption von Kindern. – Wer Nein zum Partnerschaftsgesetz in Liechtenstein sagt, verhindert so bei uns den Dambruch Richtung Kinderadoption. (Notabene: Ein „Nein“-Votum per se ist nicht als Zeichen der Intoleranz gegenüber Homosexuellen zu werten.)

Leserbrief vom 3./4. Juni 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Blinder Marsch (u. a.) zur Kinderadoption

Die krassen Konsequenzen des Partnerschaftsgesetzes zu ignorieren oder herunterzuspielen ist schlichtweg verantwortungslos. Krasse Konsequenzen? Es wurde gar von „**unabsehbaren Folgen für die ganze Gesellschaft gesprochen**“ (diepresse.com, 13. 11. 2009). Übertrieben? Meines Erachtens nein. Man beschäftige sich bitte zuerst mit der Materie, bevor man sich ein Urteil erlaube.

Wird das Homo-Partnerschaftsgesetz eingeführt, ist der Damm (u. a.) Richtung Adoption durch homosexuelle Paare gebrochen. Irreparabel. Und der Dominoeffekt in verschiedenste Richtungen lacht sich ins Fäustchen (Siehe Ausland). Szenario: Nach einer gewissen Zeitspanne nach Annahme des Partnerschaftsgesetzes sagt man dann, mit Blick aufs Ausland: „Jetzt ist die Zeit reif für ein Gesetz, das homosexuellen Paaren die Adoption von Kindern erlaubt.“ (Übrigens, Peter Hiltis kürzliche Behauptung, eine Adoption schleiche sich sicher „nicht so schnell“ ein, ist alles andere als beruhigend.) Und wieder wird dann die Propagandatrommel gerührt. Man stützt sich auf „Studien“, welche beweisen sollen, dass das Wohl der Kinder, die von Homo-Paaren adoptiert werden, garantiert sei. Human Rights Watch (New York) meldet sich dann erneut. Ebenfalls Liechtensteins Stabstelle für Chancengleichheit (SCG).

Dann beurteilen Gerichte das geltende Verbot von Adoptionen durch Homosexuelle als nicht akzeptabel („Diskriminierung“, „Menschenwürde“). Man organisiert Pro-Adoptions-Kundgebungen. Prominente aus dem In- und Ausland bestätigen dann, dass die Einführung eines Adoptionsgesetzes für homosexuelle Paare einen wichtigen Schritt für Liechtenstein bedeute. Die Kirche hat Einwände (zum Glück) – zum Wohl von Kind und traditioneller Familie. Danach verweist man auf die stattliche Anzahl Länder, welche die Kinderadoption durch homosexuelle Paare bereits erlauben; man nennt sie fortschrittlich und Vorbilder der Toleranz. Die Gegner der Kinderadoption durch homosexuelle Paare nennt man „mittelalterlich“, „ultrakonservativ“, „homophob“, „intolerant“, „diskriminierend“. Man argumentiert, man sei ja schliesslich schon im 21. Jahrhundert. Es sei Zeit für neue Familienformen. Man verweist dann auf die „humanistischen“ Grundsätze der „Toleranz“ und „Gleichberechtigung“ („Agenda 2020“). Und bald begrüsst man dann die erste Adoption durch homosexuelle Paare. Und tritt dabei die Rechte des Kindes auf Mama und Papa mit Füßen. (Klar, die Adoption ist nur ein Aspekt der ganzen Sache; jedoch ein sehr wichtiger und konkreter.) –

Und schliesslich, Schritt für Schritt: Homo-Ehen, erlaubte „Express-Scheidungen“ für Homo- bzw. Heteropaare, Zugang zur Fortpflanzungsmedizin für lesbische Paare, Leihmütter für schwule Paare. Et cetera auf der Basis einer „humanistischen“, nicht-christlichen Agenda 2020. **Liechtenstein, bitte wache auf. Partnerschaftsgesetz Nein.**

Leserbrief vom 4. Juni 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Dammbruch (u. a.) Richtung Kinderadoption (Teil 1)

Wer Nein zum Partnerschaftsgesetz in Liechtenstein sagt, sagt auch Nein zu einem Dammbruch (unter anderem) Richtung Kinderadoption durch homosexuelle Paare. Meines Erachtens verantwortungslos, wenn man Tatsachen ignoriert oder herunterspielt. Blind und verantwortungslos, wenn man ignoriert, dass im Ausland auf die Annahme des Partnerschaftsgesetzes Massives nachfolgte bzw. immer noch nachfolgt – kein Ende in Sicht („Dominoeffekt“). Folgende Fakten (Ausschnitte aus nicht-liechtensteinischen Zeitungen, in chronologischer Reihenfolge) sprechen für sich. Und zeigen: Nach einer Annahme des Partnerschaftsgesetzes ist es letztlich nur noch eine Frage der Zeit bis (u. a.) die Adoption durch homosexuelle Paare mit dem Auge zwinkert. Man bilde sich seine eigene Meinung:

1. **„Die Adoption wurde aus taktischen Gründen ausgeklammert, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden“** (nzz.ch, 27. 1. 2008). –
 2. „Adoption durch Schwule und Lesben wird wieder zum politischen Thema ... Urteil des Strassburger Menschenrechtsgerichts hat Konsequenzen für die Schweiz ...“ (nzz.ch, 27. 1. 2008). –
 3. **„...Jetzt aber, nach dem jüngsten Urteil des Strassburger Gerichts und zweieinhalb Jahre nach der Abstimmung, sei «die Zeit reif, um auf unsere Forderung [Adoption] zurückzukommen», sagt Rööslì“, Präsidentin der Lesben-Organisation Schweiz** (nzz.ch, 27. 1. 2008). –
 4. „Homosexuelle in registrierter Partnerschaft dürfen bisher keine Kinder adoptieren. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichts für Menschenrechte wollen SP und FDP dieses Adoptionsverbot überprüfen“ (nzz.ch, 27. 1. 2008). –
 5. „Homosexuelle fordern Recht auf Adoption ... Mit einer Petition fordern sie die diesbezügliche Gleichstellung mit Ehepaaren“ (20min.ch, 03. 6. 2009). –
 6. „Streit um Adoptionsrecht ... In ihrer neuen Rolle als Präses der Synode der Evangelischen Kirchen in Deutschland forderte Katrin Göring-Eckhard ein volles Adoptionsrecht für Homosexuelle“ (tagesspiegel.de, 7. 6. 2009). –
 7. „Der Streit um ein volles Adoptionsrecht für Schwule und Lesben ist neu entfacht ... Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hatte schon vor längerem angekündigt, Möglichkeiten für ein gemeinsames Adoptionsrecht von homosexuellen Paaren neu auszuloten“ (welt.de, 7. 6. 2009). –
 8. „Zypries [Bundesjustizministerin] fordert Adoptionsrecht für Homosexuelle ... Zypries forderte, Deutschland müsse das europäische Adoptionsübereinkommen anwenden, das Adoptionen durch homosexuelle Paare möglich macht“ (welt.de, 23. 7. 2009). –
 9. „Die Vorstellung, dass künftig beide Partner(innen) gemeinsam adoptieren können sollen, hat nun eine rege politische Debatte ausgelöst“ (sueddeutsche.de, 29. 7. 2009). –
 10. „Kinder brauchen keine Hetero-Eltern“ (zeit.de, 29. 7. 2009). –
- Partnerschaftsgesetz Nein; zum Wohl von Familie und Kind.
-

Leserbrief vom 7. Juni 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Dammbruch (u. a.) Richtung Kinderadoption (Teil 2)

Im Schweizer Partnerschaftsgesetz wurde die Adoption durch Homo-Paare zwar ausdrücklich ausgeschlossen. Doch schon von Anfang an hatten viele diesbezüglich ihre Bedenken: "Die Gegner [des Partnerschaftsgesetzes] sind überzeugt, die Adoption von Kindern sei die wahre Absicht der Homosexuellen" (tagesschau.sf.tv, 5. 6. 2005). Tatsache ist: Sehr bald nach Annahme des Partnerschaftsgesetzes folgten in der Schweiz massive Forderungen nach Kinderadoption durch homosexuelle Paare: Via Initiative, Motion, Petition, Demonstration, Klage (u.a. beim Strassburger Menschenrechtsgericht) – bis heute kein Ende in Sicht. Eine Petition beispielsweise folgte bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. (Also alles andere als erst Generationen später!) Mit einem Nein zum Partnerschaftsgesetz hätte man rechtzeitig einen Riegel schieben können. Welche Lehre können wir für uns daraus ziehen? Verantwortungslos wäre es, wenn wir keine Lehre daraus ziehen und blind einer Mainstream-Propagandatrommel folgen. **Verantwortungslos, wenn das liechtensteinische Stimmvolk etwa den 'Fall Schweiz' oder ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern ignoriert. Diese zeigen: Eine Annahme des Partnerschaftsgesetzes kommt einem irreparablen Dammbruch (u. a.) Richtung Adoption gleich.** Doch jeder bilde sich seine eigene Meinung:

1. „Das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe hat das Recht von Homosexuellen gestärkt, das leibliche Kind des Partners zu adoptieren“ (sueddeutsche.de, 25. 8. 2009). –
 2. „Der österreichische „Bundespräsident Heinz Fischer spricht sich für die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften am Standesamt und gegen das Adoptionsverbot für Homosexuelle aus“ (diepresse.com, 28. 1. 2010). –
 3. „Das für sie [homosexuelle Paare] geltende Verbot einer gemeinschaftlichen Adoption eines Kindes lässt sich verfassungsrechtlich nicht aufrechterhalten. Laut eines Gutachtens ist eine umfassende Gleichstellung eingetragener Lebenspartner in allen Rechtsgebieten erforderlich“ (Frankfurter Allgemeine, faz.net, 16. 2. 2010). –
 4. „**Das Adoptionsverbot für homosexuelle Lebenspartnerschaften ist nach einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags verfassungswidrig.** ... Ein Verweis auf den besonderen Schutz der Ehe durch das Grundgesetz genüge nicht, um schwulen und lesbischen Paaren die gemeinsame Adoption eines Kindes zu verwehren. ... Beim Bundesverfassungsgericht ist derzeit eine Beschwerde gegen das Adoptionsverbot anhängig“ (welt.de, 17.02.2010). –
 5. „Adoptionsrecht für Homo-Paare ... Die Liberalen (FDP) wollen das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare vereinfachen“ (n-tv.de, 29. 5. 2010). –
- Im 3. Teil werden weitere, sogar noch aktuellere Tatsachen folgen. Partnerschaftsgesetz: Nein; zum Wohl von Kind und Familie. Und trotzdem Respekt gegenüber Homosexuellen.
-

Leserbrief vom 11. Juni 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Dammbruch (u. a.) Richtung Kinderadoption (Teil 3)

Partnerschaftsgesetz und (aktuelle) krasse Konsequenzen:

1. „Homosexuelle Paare sollen in der Schweiz gemeinsam Kinder adoptieren können ... Eine Petition mit 19'380 Unterschriften verlangt eine bessere Stellung dieser Familien“ (nzz.ch, 16. 6. 2010).
 2. „Das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg hält es für verfassungswidrig, dass Homosexuelle ein Adoptivkind ihres Lebenspartners nicht ebenfalls adoptieren dürfen und hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt“ (welt.de, 27.01.2011).
 3. „Letztes Jahr wurde dem Parlament eine Petition übergeben, welche die Aufhebung des Adoptionsverbots für Personen in eingetragenen Partnerschaften fordert. Gleichzeitig reichte die Grüne Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber eine Petition ein, um das Adoptionsverbot aufzulösen. SP-Nationalrat Mario Fehr setzte sich mit seiner Motion für eine Stiefkinderregelung ein“ (aargauerzeitung.ch, 5. 4. 2011).
 4. „Mit dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (EP) wurde lesbischen Paaren ... die medizinisch unterstützte Fortpflanzung verboten. Der Oberste Gerichtshof hat jetzt beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung dieses Verbots wegen Verfassungswidrigkeit beantragt, meldete das Rechtskomitee LAMBDA (RKL)“ (queernews.at, 14. 4. 2011).
 5. „Mit dem Gang vor das Bundesgericht und notfalls nach Strassburg [Europäischer Menschengenrichtshof] wollen zwei homosexuelle Frauen das [d. h. ihr Fall des Verbots der Stiefkindadoption] ändern“ (tagesanzeiger.ch, 27. 4. 2011).
 6. Abgeblitzt ist die Erzdiözese von Leeds (GB) mit ihrem Versuch, die Kinderadoption zu verhindern (gayösterreich.at, 28. 4. 2011).
 7. „... Copur [Anwältin eines lesbischen Paares] will das Urteil «definitiv» nach Strassburg [Europäischer Menschengenrichtshof] weiterziehen“ (tagesanzeiger.ch, 5. 5. 2011).
 8. „Seit es diese gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gibt, die eingetragenen, wurde ja auch in Deutschland schon viel prozessiert über die Gleichbehandlung“ (tagesschau.de, 10. 5. 2011).
 9. „FDP-Fraktionspräsidentin Gabi Huber hält es für «durchaus möglich», dass im Parlament eine Mehrheit für eine Gesetzesänderung [Kinderadoption] zustande kommt“ (tagesanzeiger.ch, 7. 5. 2011).
 10. Verantwortliche einer Demonstration in Bern: „Es ist nun an der Politik, sich der Frage [der Kinderadoption] anzunehmen' ... Im Parlament seien bereits Vorstösse eingereicht. Diese verlangten, dass Personen in eingetragener Partnerschaft die Kinder ihrer Partner adoptieren dürfen“ (derbund.ch, 7. 5. 2011).
 11. „Zwei Motionen [bezüglich Adoption] sind im Parlament hängig“ (tagesanzeiger.ch, 7. 5. 2011). –
- Deshalb: „Nein“ zum Partnerschaftsgesetz, zum Wohl von Familie und Kind; und somit auch „Nein“ zum Dominoeffekt. Und trotzdem Toleranz gegenüber Homosexuellen.
-

Leserbrief vom 15./16. Juni 2011

(veröffentlicht vor der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Partnerschaftsgesetz: Nein

Blind und verantwortungslos, wenn wir die krassen Konsequenzen nach Annahme des Partnerschaftsgesetzes im Ausland ignorieren und für uns keine Lehre daraus ziehen. Beispielsweise gewähren mittlerweile schon über zehn europäische Länder homosexuellen Paaren das Adoptionsrecht. **In Deutschland etwa dauerte es nach Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes nur gerade vier Jahre bis die Stiefkindadoption durch Homo-Paare Einzug hielt.**

Hier ein paar „**Dambruch-Beispiele**“ zur Illustration (Liste unvollständig):

Dänemark: Partnerschaftsgesetz 1989, Stiefkindadoption durch Homo-Paare 1999, Adoption nichtleiblicher Kinder durch Homo-Paare 2009. **Norwegen:** Partnerschaftsgesetz 1993, Stiefkindadoption durch Homo-Paare 2001, Homo-Ehe und auch Adoption nichtleiblicher Kinder durch Homo-Paare 2008. **Schweden:** Partnerschaftsgesetz 1995, Adoption nichtleiblicher Kinder durch Homo-Paare 2002, Homo-Ehe 2009. **Island:** Partnerschaftsgesetz 1996, Stiefkindadoption durch Homo-Paare 1996, Adoption nichtleiblicher Kinder durch Homo-Paare 2006. **Niederlande:** Partnerschaftsgesetz 1998, Homo-Ehe und Adoption durch Homo-Paare 2001. **Spanien:** Partnerschaftsgesetz 1998, Homo-Ehe und auch Adoption durch Homo-Paare 2005. **Deutschland:** Partnerschaftsgesetz 2001, Stiefkindadoption durch Homo-Paare 2005.

Auf die Frage hin, ob man als Land beispielsweise bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaft hinter anderen „zurückbleiben“ könne, antwortete der österreichische Kardinal Schönborn treffend: „Nicht deshalb, weil andere [Länder] in eine falsche Richtung gehen, müssen wir auch in eine falsche Richtung gehen“ (kathtube.com, 1. 3. 2008).

Zu bedenken: „**Seit es diese gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gibt, die eingetragen, wurde ja auch in Deutschland schon viel prozessiert über die Gleichbehandlung**“ (tagesschau.de, 10. 5. 2011). Und noch etwas: Wer waren die Gegner des Partnerschaftsgesetzes in der Schweiz? „... sieben Kantone votierten dagegen: Ein Nein resultierte in den katholischen Kantonen Jura, Wallis, Tessin, Uri, Schwyz und Appenzell Innerrhoden, sowie im Kanton Thurgau ... insbesondere katholische Kantone der Deutschschweiz sprachen sich gegen das [Partnerschafts-]Gesetz aus ...“ (Tagesschau.sf.tv, 5. 6. 2005). Und wie wird das mehrheitlich katholische Liechtenstein entscheiden? Eine Bemerkung diesbezüglich verknäufel ich mir.

Leserbrief vom 14. Juni 2012

(veröffentlicht **nach** der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

„Veto-Riegel“ macht Sinn

Dank dem Vetorecht des Fürsten (auch nach Volksabstimmungen) minimalisiert sich die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse hochgiftige Entwicklungen in Liechtenstein Einzug halten. Beispielsweise aktive „Sterbehilfe“, krasse Genmanipulationen, Legalisierung von Inzest, Kinderadoption durch Homo-Paare, Abtreibung, „Folter zur Terrorbekämpfung“, Todesstrafe etc. Parlament und Regierung hingegen unterliegen (mehr als das gläubige Fürstenhaus) der Gefahr, unschönen, scheinbar sinnvollen, aalglatt verdrehten Forderungen nachzugeben (**Begründungen: a) man sei „ja schon im 21. Jahrhundert“ b) die umliegenden Länder hätten dies und das ja bereits eingeführt c) „Humanismus“ etc.)**)

Konkretes Beispiel: Dank Fürst ist etwa die höchst fragwürdige Kindsadoption durch Homo-Paare in Liechtenstein glücklicherweise kein Thema. Und ohne Fürst, also ohne fürstlich-ethischen „Veto-Riegel“? Vielleicht würde die Sache dann bei uns so ablaufen wie in der Schweiz – man urteile selbst:

Schritt 1: Der Bundesrat spricht sich vor der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz klar gegen eine Stiefkindsadoption durch Homo-Paare aus.

Schritt 2: Das Homo-Partnerschaftsgesetz wird (nicht zuletzt aufgrund dieser Zusicherung) angenommen.

Schritt 3: Nach einer gewissen Zeit wirft der Bundesrat seine bisherige Haltung (zur Bestürzung vieler) über Bord und fordert, es sei an der Zeit, das Stiefkind-Adoptionsrecht für homosexuelle Paare einzuführen!

Hierzu die Zeitungsbelege:

Zu Schritt 1: In der Schweizer Gesetzesvorlage über die registrierte Partnerschaft, wurde gemäss NZZ „explizit ausgeschlossen“, dass Lesben und Schwule Kinder adoptieren können sollen. **„Die Adoption wurde aus taktischen Gründen ausgeklammert, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden“** (nzz.ch, 27. 1. 2008). **„Der Bundesrat hatte sich [damals bei der Beratung zum Partnerschaftsgesetz] ... deutlich gegen die Adoption von Stiefkindern ausgesprochen“** (20min.ch, Jessica Pfister, 23. Februar 2012).

Zu Schritt 2: Das Gesetz wurde dann auf Basis dieser Zusicherung zu 58% angenommen. Gemäss CVP-Nationalrätin R. Humbel hat das Partnerschaftsgesetz damals **„nicht zuletzt aufgrund des Adoptionsverbots eine Mehrheit erzielt“** (20min.ch, J. Pf., 23. 2. 2012).

Zu Schritt 3: Ein paar Jährchen nach Annahme des Partnerschaftsgesetzes fordert der Schweizer Bundesrat jetzt (2012) die Stiefkindsadoption durch Homo-Paare! Er schreibt wörtlich, es sei **„angebracht, die Stiefkindsadoption für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen“** (20min.ch, J. Pf., 23. 2. 2012). Dieser Richtungswechsel verärgert viele Schweizer: **„... Damit ändert die Regierung ihre Meinung – und erntet harsche Kritik... Vertreter mehrerer Parteien werfen dem Bundesrat nun Wortbruch vor... Der Vorwurf an den Bundesrat ist nachvollziehbar“** (20min.ch, J. Pf., 23. 2. 2012). –

Man darf sich fragen: Was zählen Versprechen in der Politik? Unser Fürstenhaus ist vertrauenswürdig. „Nein“ zur Initiative.

Leserbrief vom 19. Juni 2012

(veröffentlicht nach der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Fürstlich-ethischer Vetoriegel macht Sinn (Teil 2)

Herr Daniel F. Seger spricht in Zusammenhang mit meinem Leserbrief von „Falschaussagen“. Dazu ein paar Bemerkungen meinerseits.

Punkt 1: Herr Seger schreibt etwa: „Seiner Ansicht nach sind die Landtagsabgeordneten und auch die Regierungsmitglieder fehlbar. Der Fürst bzw. sein Stellvertreter nicht.“ Antwort: Da wurde mir eine Aussage (gewiss ohne üble Absicht) leicht verdreht, denn mit keinem Wort sprach ich von einer Unfehlbarkeit des Fürsten. Schön, dass auch ein Fürst irren darf. Siehe die entsprechenden zwei Stellen in meinem Leserbrief: a) „Parlament und Regierung hingegen unterliegen (mehr als das gläubige Fürstenhaus) der Gefahr, unschönen, scheinbar sinnvollen, aalglatt verdrehten Forderungen nachzugeben.“ Die Formulierung „mehr als das gläubige Fürstenhaus“ zeigt, dass ich freilich nicht von einer Unfehlbarkeit des Fürstenhauses ausgehe; zentral ist das Wort „mehr“. b) „Dank des Vetorechts des Fürsten (auch nach Volksabstimmungen) minimalisiert sich die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse hochgiftige Entwicklungen in Liechtenstein Einzug halten. Etwa aktive Sterbehilfe, krasse Genmanipulationen ...“ Die Formulierung „minimalisiert sich die Wahrscheinlichkeit ...“, drückt ebenfalls meine Meinung aus, dass das Fürstenhaus zwar ethisch stark verankert ist, aber eben nicht unfehlbar ist. Zentral ist das Wort „minimalisiert“.

Punkt 2: Herr Seger kritisiert: „Es war nicht der Fürst, der dafür gesorgt hat, dass die Adoption von Kindern im Partnerschaftsgesetz keinen Einzug hielt. Eine solche Forderung gab es in Liechtenstein nicht, weder von den Vereinen, der Regierung noch vom Landtag.“ Antwort: Herr Seger bezieht sich hierbei wohl auf meine Aussage, dank Fürst sei die Kindsadoption durch Homo-Paare in Liechtenstein kein politisches Thema. Diese meine Aussage bezog sich nicht auf die vergangenen politischen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Partnerschaftsgesetz: Ich habe nie behauptet, dass in Liechtenstein bis zum jetzigen Zeitpunkt irgendwelche Forderungen nach Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare bestünden.

Ich erwähnte, dass ohne fürstliches Veto, so wörtlich, „die Sache dann bei uns so ablaufen“ könnte wie in der Schweiz. Das Wort „dann“ zeigt, dass ich mit besagter Aussage die Zukunft im Auge hatte: Eine künftige Forderung nach Kindsadoption durch Homo-Paare in Liechtenstein könne nicht ausgeschlossen werden. (Eine solche höchst fragwürdige Forderung – von Seiten des Bundesrats – besteht in der Schweiz seit 2012).

Diese meine kritische Einstellung zum Thema hat nichts mit Homophobie zu tun; es geht hier um die Rechte des Kindes auf Mama und Papa. Unser Fürst ist alles andere als ein gefährliches diktatorisches Monster. Das Fürstenveto schützt die Rechte der Schwächeren. Nein zur aktuellen ddsz-Initiative.

Leserbrief vom 26. August 2017

(veröffentlicht nach der Abstimmung zum Homo-Partnerschaftsgesetz vom 17./19. Juni 2011)

Nein zu Kindsadoption durch Homo-Paare

Zu hoffen, dass das Fürstenhaus im Falle eines Vorstosses bezüglich Kindsadoption durch homosexuelle Paare via Veto den Riegel schieben würde. Im Neujahrsgespräch auf Radio L im Januar 2016 hatte sich unser Fürst Hans Adam für ein Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen. Respekt. Auch Prinz Alois hält eine solche Kindsadoption durch Homo-Paare gemäss seiner Aussage vom 10. August 2017 für „sehr problematisch“. Genauso Respekt.

Ein guter und weiser Staatsmann macht sich nämlich nicht zum Sklaven von Trends und Zeitgeist – sondern hat die Stabilität und das langfristige (!) Wohl der Gesellschaft im Blick. Stichwort „Weitsicht“. Genau deshalb macht die politische Macht, die unserem ehrenwerten Fürstenhaus zusteht, Sinn. „Werte sind nicht verhandelbar“ – äusserte Papst Benedikt treffend.

Die mächtigsten Propagandamedien dieser Welt führen uns hingegen in eine zerstörerische Schein-Freiheit. Das Recht des Kindes auf Mama und Papa wird von den Homo-Lobbygruppen in dieser Adoptions-Thematik mit Füßen getreten. Gerade auch unser Rechtsstaat darf solches nicht zulassen. Der rücksichtslose Egoismus (der Erwachsenen) scheint in diesen Zeiten leider keine Grenzen zu kennen: Ich, ich und nochmals ich. Man spricht andauernd von Menschenrechten – und meint damit egoistischerweise die „Rechte“ der Erwachsenen. Was ist jedoch mit den Rechten des Kindes?! Dem Kind will man jetzt unfairerweise einen gleichgeschlechtlichen Erziehungskontext aufdrücken, zu dem es niemals Ja gesagt hat!

Es kann nicht geleugnet werden, dass ein homosexuelles Papa-Duo oder ein lesbisches Mama-Duo für Verwirrung in der so zerbrechlichen Kinderseele sorgen kann: Etwa weil das Kind seine gleichgeschlechtlichen Eltern mit den Eltern der anderen Kinder vergleichen wird. Ausserdem muss man sich fragen: Was geht wohl in den Köpfen eines Kindes vor, wenn es wegen seiner homosexuellen Eltern von den Schulkameraden (etwa mit Begriffen unterhalb der Gürtellinie) gehänselt wird? Grosser Kummer – wenn nicht gar Trauma – ist da vorprogrammiert.

Zu hoffen, dass unsere Landtagsabgeordneten und unser Fürstenhaus in der Frage der Kindsadoption durch Homo-Paare Rückgrat zeigen. Mittels klarem „Nein“. Aufgrund der Rechte des Kindes auf Mama und Papa. Und zum langfristigen Wohle Liechtensteins.

Leserbrief vom 10. März 2021

(von den beiden Zeitungsredaktionen **nicht** abgedruckt)

Bezüglich Kindsadoption durch Homopaare

Unser ehrenwerter Landesfürst Hans Adam II. äusserte sich am 14. Februar 2021 auf Radio L kritisch bezüglich Kindsadoption durch Homopaare. Da kann man nur sagen: Respekt! Dass er wegen dieser seiner vernünftigen und sinnvollen Äusserungen teils Kritik ernten musste, zeigt einmal mehr, in was für verdrehten und heuchlerischen Zeiten wir doch leben:

Während die Welt nach „Homorechten“ bis zum Geht-nicht-mehr schreit, werden gleichzeitig die Rechte des Kindes auf Mama und Papa ignoriert bzw. mit Füßen getreten. Genauso übrigens, wie auch die Rechte der Kinder (auf Leben) im Falle von Abtreibungen schauderhafterweise komplett ausgeklammert werden. **Die Wurzel des Übels ist jeweils der gottverachtende Egoismus der Erwachsenen.**

Während viele Politiker (hier und auch in anderen Ländern) allzu oft feige mit dem Strom schwimmen, beweist unser Fürst Rückgrat bezüglich Kindsadoption durch Homosexuelle: Er verteidigt das, was einer zerbrechlichen Kinderseele natürlicherweise am besten bekommt: sowohl ein weiblicher als auch ein männlicher Elternteil.

Adoptionswillige Homo-Paare verschliessen die Augen vor der Tatsache, dass jedes Kind sich instinktiv Mama und Papa wünscht und wünschen darf – also zwei Elternteile unterschiedlichen Geschlechts. Da wird man jetzt einwenden, es sei aber sowieso nicht jedes Kind Teil einer Familie mit Mutter und Vater (etwa im Falle von Scheidung der Eltern oder nach dem Tod eines Elternteils). **Doch die Existenz solcher nicht intakten (Hetero-)Familienverhältnisse darf von der (Homo-)Erwachsenenwelt nicht als Pro-Adoptions-Argument missbraucht werden.** Denn - bei allem Respekt gegenüber Homosexuellen: **Homo-Paare haben kein Recht, die von ihnen neu definierte „Elternschaft“ einem Kind aufzudrücken – und dieses dadurch seines natürlichen, gottgegebenen Rechtes auf Mama und Papa zu berauben. Ja, auch Kinder haben Rechte – und diese sind von der Verfassung geschützt!**
